

Sitzungsvorlage

öffentlich

2017/09/103

Betreff

Bebauungsplan Nr. 35B

**Gebiet: südlich Großenseer Straße, östlich Bürgerstraße
hier: Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	TOP	Sitzungstermin	Status
Planungsausschuss Trittau (Entscheidung)		06.07.2017	Ö

Sachverhalt:

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 30.06.2016 über den Vorentwurf und die Ergebnisse des Verfahrensschrittes der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung beraten. Entschieden wurde, zunächst auf eine inhaltliche Auseinandersetzung mit den vorgelegten Stellungnahmen zu verzichten und anstelle dessen eine Neufassung des Vorentwurfes (2. Vorentwurfsfassung) zu beschließen. Einfließen sollten jedoch darin noch im Nachgang die lärmtechnischen Ergebnisse, die sich aufgrund der Änderungen ergeben haben. Es haben sich allerdings im Rahmen der Aufarbeitung der Themenbereiche einige Hemmnisse gezeigt, die u.a. in den Grundlagen für die Erstellung des Lärmgutachtens sowie in den Entscheidungen über Nutzungsabsichten von Flächen im Plangebiet begründet waren, so dass es zu der zeitlichen Verzögerung in der Zusammenstellung gekommen ist.

Durch das Büro Architektur + Stadtplanung werden in der Sitzung die Änderungen und Anpassungen der Vorentwurfsplanung im Vergleich zum Stand vom 30.06.2016 erläutert.

Als Anlage 1 ist der (2.) Vorentwurf dieser Vorlage beigelegt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Vorentwurf wird in der vorliegenden Fassung gebilligt, so dass der Beschluss des Planungsausschusses vom 30.06.2016 somit hinfällig ist.
2. Die im Beteiligungsverfahren zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 35B (Stand: 03.09.2015) vorgebrachten privaten Stellungnahmen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange der Naturschutzverbände und Nachbargemeinden nimmt der Planungsausschuss (Ausarbeitung des Büros Architektur + Stadtplanung) zur Kenntnis.

Auf eine inhaltliche Entscheidung zu den vorgetragenen Bedenken wird im Hinblick auf die Neufassung des Vorentwurfes verzichtet. Die Einwender werden ausdrücklich im nächsten Planungsschritt auf diese Vorgehensweise hingewiesen. Ihnen wird die

Möglichkeit gegeben, ihre Anregungen im Hinblick auf die Änderungen zu überprüfen und bei Bedarf zu bestätigen bzw. zu vertiefen.

3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) wird schriftlich erfolgen.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird in Form einer zweiwöchigen öffentlichen Auslegung durchgeführt werden.
5. Ergänzend wird die Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB über das Bauleitplanung-Online-Beteiligungsformat BOB-SH durchgeführt.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlagen: